

A 8/4 – 1744/2001  
Esperantoplatz  
Übernahme des Gdst. Nr. 2566/2,  
EZ 1741, KG Lend, mit einer Gesamtfläche  
von 66 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der  
Stadt Graz

Graz, am 16.10.2008

Finanz- Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

An den

## Gemeinderat

Das Grundstück Nr. 2566/2, EZ 1741, KG Lend, mit einer Gesamtfläche von 66 m<sup>2</sup> stellt in der Natur eine Teilfläche des Esperantoplatzes dar, befindet sich jedoch im Gegensatz zum gesamten Esperantoplatz noch im Privatbesitz der Stadt Graz. Um einheitliche Eigentumsverhältnisse zu schaffen, darf seitens der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr – auch im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung – vorgeschlagen werden diese Fläche ins öffentlich Gut der Stadt Graz zu übertragen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

## Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme des städt. Gdst. Nr. 2566/2, EZ 1741, KG Lend, mit einer Gesamtfläche von 66 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

Anlage:  
1 Katasterplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....